

anstrengt und ermüdet. Der Taitzgehoßluß hat Hochwasser, die Furt sind unpassierbar. Kuroki führt trotzdem fort, gegen Hainigtal zu drängen. — Die "Times" meldet aus Peking: Der französische Gesandte soll als Sühne für die im Juli erfolgte Ermordung dreier belgischer Missionare folgende Forderungen gestellt haben: Bestrafung der Schuldigen, Degradation des Unterpräfekten und der anderen Beamten, die den Fremden den Schutz verweigerten, Errichtung eines Hospitals für Chinesen aller Glaubensbekennnisse, Ehrenbegräbnis für die Ermordeten, eine Entschädigung von einigen hundert Dollars für die Familien der vier mit den Missionaren ermordeten Chinesen. Für die ermordeten Missionare wird keine Entschädigung verlangt. Die chinesische Regierung wird, wie es heißt, die Forderungen gern bewilligen.

Petersburg, 3. September. Ein Telegramm General Europatins an den Kaiser von heute besagt: In der Nacht zum 3. September ging der Feind zum Angriff über und bemächtigte sich des größten Teils der von uns bei Silwantau besetzten Stellungen. Unsere Truppen, die diese Stellungen behauptet hielten, zogen sich auf eine Nachhutstellung auf der Linie der Dörfer Tschansutun - Chitscheni auf dem halben Wege zwischen Blaujang und Silwantau zurück. In derselben Nacht zog sich das erste sibirische Armeekorps, das in den letzten fünf Tagen schwere Verluste erlitten hat und dem die Gefahr drohte, von überlegenen Streitkräften umgangen zu werden, um mehrere Meilen westwärts zurück. Unter diesen Umständen habe ich den Befehl gegeben, Blaujang zu räumen und nach Norden zurückzugehen.

Tokio, 4. September. Marshall Ohama berichtet, daß am 3. abends 9 Uhr der japanische linke Flügel und das Centrum den Angriff auf den Feind im Süden und Westen von Blaujang noch fortsetzen. Alle Gebäude in der Nähe der Eisenbahnhäuser, anscheinend Lagerhäuser, wurden am Sonnabend niedergebrannt.

Tokio, 4. September. Die Japaner haben heute morgen um 9 Uhr Blaujang besetzt.

Tokio, 4. September, 1 Uhr nachmittags. Ohama telegraphiert: Nach dem Kampfe, der diese Nacht und heute früh stattfand, fiel Blaujang um 9 Uhr vormittags uns vollständig in die Hände. Unsere Verluste sollen groß sein. Über die Lage am rechten Ufer des Taitzeho habe ich keinen Bericht erhalten.

Tokio, 4. September. Die letzte Phase des Kampfes bei Blaujang hält heute noch an.

Saigon, 4. September. Der Kommandant des russischen Kreuzers "Diana" hat von seiner Admiralsität Befehl erhalten, das Schiff zu entwaffnen.

Petersburg, 4. September. Für Auszeichnung vor dem Feinde wurden zu Generalleutnants befördert die Generalmajore Alexejew, Kommandeur der 5. ost-sibirischen Schützendivision, von Rennenkampf, Gerngross und von Fock. Generalleutnant Benewitsch wurde für Auszeichnung im Dienste zum General der Infanterie befördert. Der Kaiser verlieh ferner dem Generalmajor Witschitschenko einen brillantengeschmückten Goldsäbel mit der Inschrift: Für Tapferkeit bei Zurückhaltung der Angriffe der Japaner am 23., 26. und 27. Juli.

### Sachsen.

Dresden, 3. September. Se. Majestät der König wird sich heute Montag, den 5. September, zur Abhaltung von Jagden auf zwei Tage nach dem Jagdschloß Rehefeld begeben. Die Rückkehr Sr. Majestät nach dem Jagdlager Pillnitz wird am Mittwoch nachmittag erfolgen.

Dresden, 3. September. Prinz Max, welcher mehrere Wochen lang zum Besuch bei Sr. Majestät dem König in Pillnitz weilte, ist wieder nach Freiburg i. Br. abgereist.

Dresden. Ihre K. und R. Hoheiten die Frau Erzherzogin Otto und die Erzherzöge Karl und Maximilian von Österreich haben Freitag abend nach mehrwöchigem Besuch bei Sr. Maj. dem König Pillnitz wieder verlassen und sich 10 Uhr 25 Minuten von Pirna nach Wien begeben.

Bischöfswerda, 3. Sept. Der Sedantag ist gestern Freitag in der seit Jahrzehnten üblichen Weise feierlich begangen worden. Stadt und Land standen im Geiste des denkwürdigen Tages, der uns mit dem entscheidenden Siege der deutschen Waffen bei Sedan die Verwirklichung der von unseren Vätern lange und heftig, aber vergeblich ersehnten Einheit brachte. In Bischöfswerda spielte sich die Gedankenreiter nach der bekannt gegebenen Festordnung ab, früh 5 Uhr Weckruß durch das Stadtorchester, von 6 bis 7 Uhr Festläute, 10 Uhr Festaktus in der Schule,

nach Schluss desselben wurde das Kriegerdenkmal von den Schülerinnen reich mit Blumen geschmückt. Außer den öffentlichen trugen auch eine größere Anzahl privater Gebäude Flaggenstumpf. Die Festmusik, vormittags 12 Uhr auf dem Marktplatz, wurde von der zahlreich zusammengeströmten Volksmenge freudig begrüßt. Abends war der Altmarkt durch Gaspyramiden festlich erleuchtet. Den Abend des 2. September verherrlichte der Jünglingsverein im Saale des Schülchenhauses durch vorzügliche, lebenswahre Darbietungen aus der großen Zeit der Jahre 1870 und 1871 unter lebhaftem Beifall der zahlreich anwesenden Zuhörerschaft; der Abend nahm einen erhebenden Verlauf.

Bischöfswerda, 5. September. Reges militärisches Leben wird sich am Freitag, den 9. September, in dieser Stadt abwickeln. An diesem Tage werden alljährlich verquartiert: Regimentsstab, Stab des I. und des II. Bataillons, 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Kompanie des Grenadier-Regiments Nr. 101; Regimentsstab und 3. Eskadron des Garderitter-Regiments; Regimentsstab, sowie 2. und 1/2, 3. Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 17.

W.-r. Bischöfswerda, 5. September. Am vergangenen Sonnabend waren im Georgenbad zu Niederneulrich eine große Anzahl von Mitgliedern des Bezirkslehrervereins Bischöfswerda vereinigt, um einen Vortrag des Herrn Kollegen Böhmer-Niederneulrich zu hören über das Thema: "Der Biblische Geschichts-Unterricht auf der Unterstufe mit besonderer Berücksichtigung des Buches des Grohröhrsdorfer Schuldirektors Rätsler: Biblischer Unterrichtsunterricht." Vortragender ging aus von dem großen Reformator Luther, der das wichtige Prinzip aufgestellt hat, daß die Historie, die biblische Geschichte dem Katechismus - Unterricht voraufzugehen habe. Ein gehend wurde besprochen das von dem 1668 zu Lübeck geborenen Hamburger Rector Johannes Höhner verfaßte Buch: "Zweimal 52 biblische Historien aus dem alten und neuen Testamente." Der Schwerpunkt des neuen Rätsler'schen Buches liegt darin, daß der Verfasser von der Heimat ausgeht, von dem Anschauungskreise des 6jährigen Schullindes, daß er die Versprechungen anschließt an Vorgänge in der Familie des Kindes, an den Gang unseres Kirchenjahres etc. Die Anregungen, die das Buch gibt, sind nicht alle neu, doch durchweg gut und in unserem Elementarunterricht wohl verwendbar.

Bischöfswerda, 4. September. Der ganze August brachte uns so gut wie keine Niederschläge. Heute, am 4. September, brachte endlich ein sanfter Regen einige Erfrischung. Aber nur außergewöhnlich große und andauernde Niederschläge vermögen den total ausgetrockneten Boden wieder in normalen Zustand zu versetzen. Feldbestellungen konnten der Trockenheit halber bis jetzt nur vereinzelt erfolgen. Die Grummetternte ist im Gange, aber denkbar minimal. Der Pfauenmanhang ist gering; an Birnen und Apfeln fehlt es jedoch nicht. Die Getreideernte war ziemlich gut.

S. Bischöfswerda, 5. September. Gestern Mittag in der ersten Stunde kam in einer der im Kunath'schen Steinbrüche auf dem Goldbacherberg sich befindlichen Arbeiter-Wetterschuhhütten Feuer aus, wodurch diese, sowie sieben weitere durch das Feuer zerstört wurden. Die an der Brandstelle erschienenen Feuerwehr, sowie andere hilfsbereite Hände konnten ein Weitergreifen des Feuers, da an ein Löschchen infolge Wassermangels nicht gedacht werden konnte, nur dadurch verhindern, daß sie von einer der Wetterschuhhütten das Dach abdeckten. Die Entstehungsursache ist bis jetzt noch unbekannt.

— Körpersmannöver. Die von mehreren Blättern gebrachte Notiz über den Ausfall der Körpersmannöver und die vorzeitige Beendigung der Manöver unserer Armeekorps ist nach eingezogener Erfundlung nicht zutreffend, da an maßgebender Stelle von einer derartigen Verordnung bis jetzt nichts bekannt ist. Ebenso ist die Mitteilung, wonach Se. Majestät der König dem Königlich sächsischen Artillerieregiment Nr. 12 anlässlich des 50jährigen Jubiläums die Gardetitel verliehen habe, ungutreffend.

— Diejenigen Militär-Kapellen, welche nach Konzerten auch Tanzmusiken spielen, müssen nach einer Verordnung des Königl. Kriegsministeriums im Besitz eines Wandergewerbescheins sein. Da diese Verordnung nicht allgemein bekannt sein dürfte, wird an dieser Stelle auf dieselbe hingewiesen und die Tanzstättenbesitzer zur Nachachtung und Vermeldung von Weiterungen aufmerksam gemacht.

— Verleihung der Erinnerungsmedaille. Unterm 23. Juli 1898 hatte das Königliche

Ministerium des Innern versagt, daß auch diejenigen sächsischen Staatsangehörigen, welche die preußische Kriegsdenkmünze aus den Jahren 1864 und 1866 bestiegen, berechtigt seien, um Verleihung der Erinnerungsmedaille nachzuluchen. Die Zahl der inzwischen eingegangenen Gesuche betrug bis zum Beginn des vorigen Jahres 2690. Von den Gesuchstellern wurden 2590 als bezugsberechtigt anerkannt, während in 70 Fällen wegen erlittener Ehren- oder Freiheitsstrafen die Ablehnung des Gesuches erfolgen mußte.

— Bei Eröffnung der Jagd seien die Besitzer von Hunden darauf aufmerksam gemacht, daß es gesetzlich verboten ist, sie aufs Feld mitzunehmen, wo sie umherlöbbern und der Jagd Schaden zufügen können. Die Jagdberechtigten können jederzeit die Besitzer zur Bestrafung anzeigen und die unherlaubenden Hunde ebenso gut wie die dreihundert Schritte vom nächsten Gehöft entfernt streichenden Räten tötschlehen.

— Die Schonzeit für Forellen hat mit dem 1. September begonnen und geht am 31. Dezember zu Ende.

— Österreichische Taler! Als eine Folge des starken Reiseverkehrs zeigen sich im Deutschen Reich jetzt wieder österreichische Taler in beträchtlicher Menge im Verkehr. Sie sind an dem Doppelschlüssel leicht zu erkennen. Diese Taler röhren aus der Zeit des Deutschen Bundes her und tragen wie unsere damals geprägten Taler die Inschrift: "Ein Vereinthaler. — XXX ein Pfund Fein." Sie haben aber einen Minderwert von 60 Pg., gelten also nur 2 M. 40 Pg.

— Fürsorge für Gemeindebeamte. Das Ministerium des Innern hat in einer Verordnung die Kreishauptmannschaften angewiesen, die Gewerbe des Landes darauf aufmerksam zu machen, daß eine wohlwollende Regelung der Pensionsberechtigung der Hinterbliebenen von Gemeindebeamten nicht nur zum Vorteile dieser gereicht, sondern auch im Interesse der Gemeinden selbst liegt. Gleichzeitig hat das Ministerium gutachterliche Neuherungen über die Errichtung einer Landespensionskasse für die sächsischen Gemeindebeamten von den beteiligten Gemeinden selbst und von deren Aufsichtsbehörden (Kreishauptmannschaften und Amtshauptmannschaften) angeordnet. Diese Berichte sind bis Ende Oktober dss. Jh. zu erstatten.

— Die Vertreter der sächsischen Landwirtschaft über den Notstand. Am 29. August hat in Dresden der Ausschuß des Landeskulturrats für das Königreich Sachsen mit den Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Kreisvereine über die durch die anhaltende Trockenheit verursachte Notlage der heimischen Landwirtschaft und die zur Befriedigung der Futternot vorzuschlagenden, beziehungsweise zu ergreifenden Maßnahmen Aussprache gepflogen. Neben der vollständig unzureichenden Rauhfutterernte gibt insbesondere auch der Umstand zu Bedenken Anlaß, daß die Kartoffelernte fast durchgängig ungenügend sein wird. Liebereinstimmung herrschte darüber, daß mit allen Mitteln dahin gestrebt werden müsse, daß der Preis der Kartoffeln, dieses hauptsächlichsten Volksnahrungsmittels, eine angemessene Höhe nicht überschreitet. Man will sich bemühen, andere Futtermittel zum Ertrag der Kartoffeln im Landwirtschaftsbetriebe heranzulehnen. Aus dem ganzen Lande wurde bestätigt, daß durch das Ausbrennen des jungen Klees namentlich auch für das Frühjahr eine Grünsutternot drohe, und daß die diesjährige Grummetternte fast gänzlich schlecht. Ferner wurde in Erwägung gezogen, daß man unter Umständen darauf bedacht sein müsse, Ertrag für Kartoffeln zu Brennzelzwecken zu beschaffen, und in Aussicht genommen, die Verwendung von Mais zu ermöglichen. Hierzu bedarf es zunächst der Genehmigung des Bundesrates und weiterhin auch der Genehmigung des Reichstages. Die sächsische Regierung soll ersucht werden, nach beiden Richtungen hin in Berlin vorstellig zu werden. Dankbar wurde anerkannt, daß die 50% Frachtermäßigung für Futtermittel auf den Normalspurbahnen bereits genehmigt sei. Man hieß es für selbstverständlich, daß die 50prozentige Frachtermäßigung nunmehr auch in gleicher Weise für Beziehungen auf Schmalspurbahnen eingeführt wird. Außerdem wurde die Erleichterung von genossenschaftlichen Bezügen als angezeigt erachtet. Die Zulässigkeit des österreichischen Ausfuhrverbotes wurde auf Grund von Artikel 1 des Handelsvertrages vom 6. Mai 1891 bestritten; als eine besondere Härte wurde es aber bezeichnet, daß die Sperrung auch rückwirkend für die vor Erlass des Ausfuhrverbotes perfekt gewordenen Abschlüsse sein soll. Bei einem dieser Beratungen sich anschließenden Meinungsaustausche über die von der Industrie für einzelne durch Verlagen des Elbwasserweges